

Ausschnitt derzeit gültiger Flächennutzungsplan



Ausschnitt 8. Änderung des Flächennutzungsplanes (zum Teil durch spätere Änderungen überlagert, da ungenaue Handzeichnung)

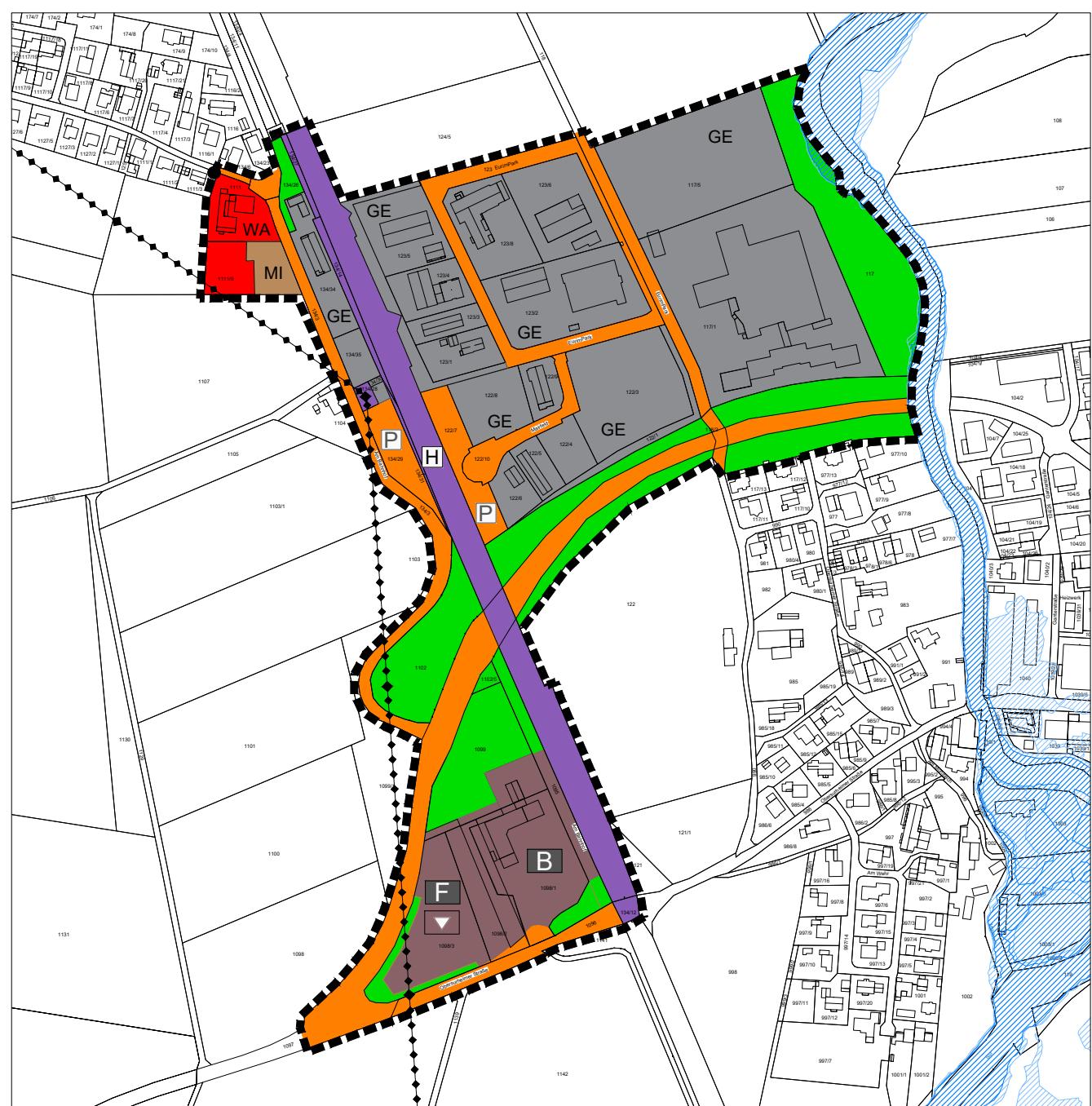


Zeichenerklärung Änderung Flächennutzungsplan

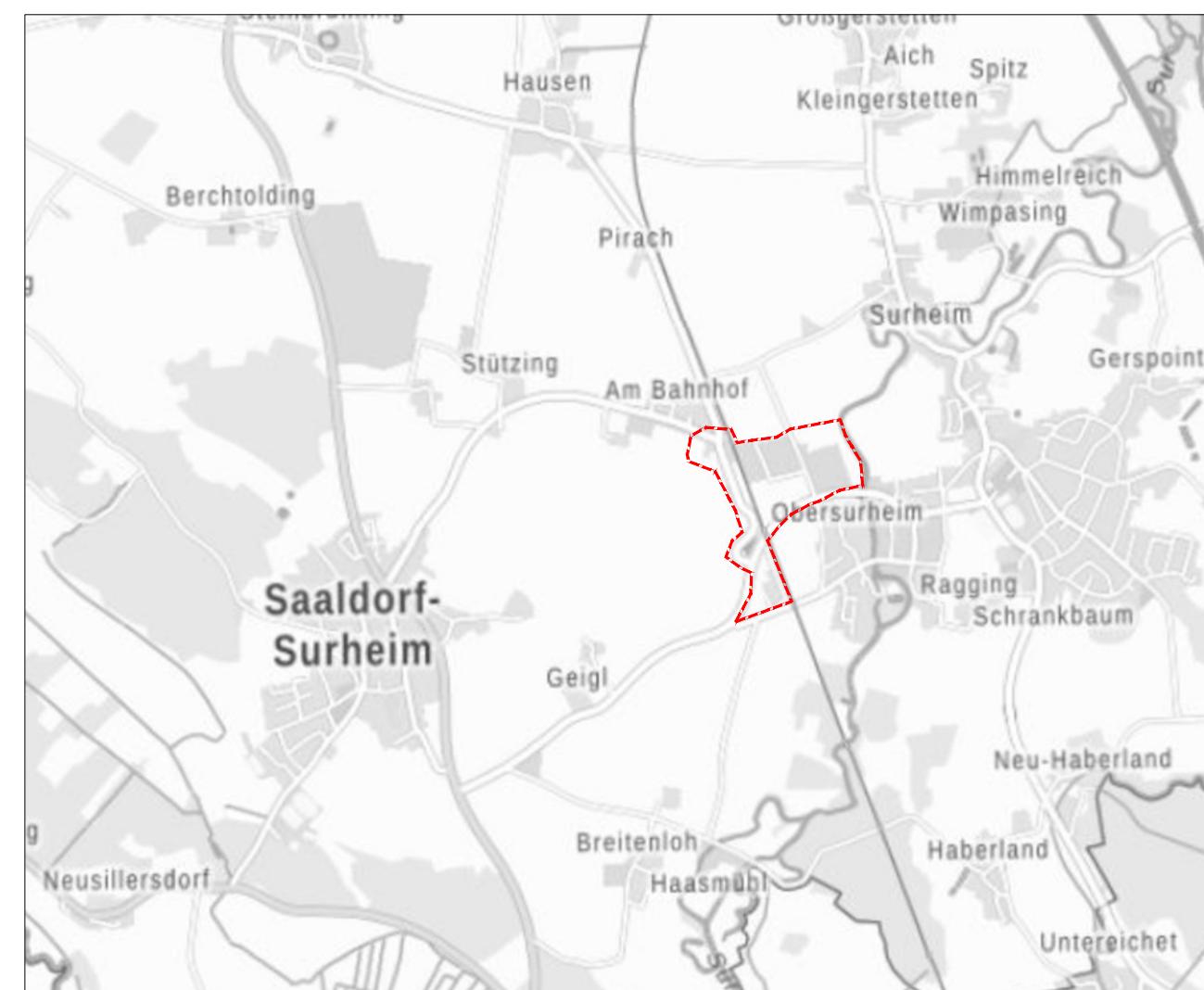
- ■ ■ Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der 22. Änderung
- Hochwassergefahrenfläche HQ100
- Hochwassergefahrene Fläche HQextrem
- öffentliche Straßenverkehrsfläche
- WA Allgemeines Wohngebiet
- MI Mischgebiet
- GE Gewerbegebiet
- Bahnverkehrsfläche
- Grünfläche
- F Fläche für den Gemeinbedarf - Feuerwehr und Rettungsdienst
- B Fläche für den Gemeinbedarf - Bauhof
- ▾ Fläche für den Gemeinbedarf - kulturelle Zwecke
- P Parkplatz
- H Bahnhaltspunkt
- ◆◆◆ 110kV Bahnstromleitung mit Masten

© S.A.K. Ingenieurgesellschaft mbH unterliegt dem Urheberrechtsgesetz (UrhG) bzw. § 19 des Urheberrechts- und Vervielfältigungsrechtsgesetzes (UrhVfG). Der genaue Inhalt ist jedoch nicht im Urheberrechtsschutz gestützt. Die Herstellung und Vervielfältigung von Reproduktionsstücken (Kopien) und die Erneuerung in elektronische Werbeplattformen ist nur mit ausdrücklicher Genehmigung des Urhebers gestattet. Missbrauch kann strafrechtlich verfolgt werden.

Änderung Flächennutzungsplan M=1:5.000



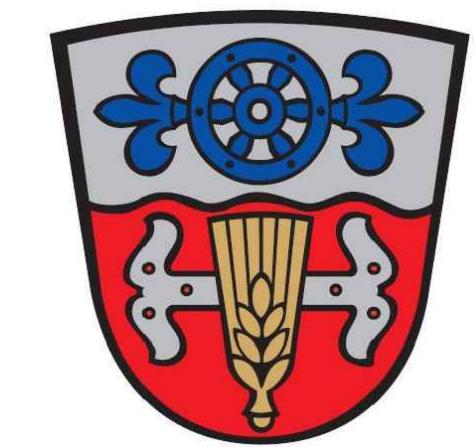
Übersichtsplan M=1:25.000



Verfahrensvermerke

- Der Gemeinderat hat in der Sitzung vom _____ gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Änderung des Flächennutzungsplanes beschlossen. Der Änderungsbeschluss wurde am _____ ortsüblich bekannt gemacht.
- Die frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB mit öffentlicher Darlegung und Anhörung für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Die frühzeitige Beteiligung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB für den Vorentwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ hat in der Zeit vom _____ bis _____ stattgefunden.
- Zu dem Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ beteiligt.
- Der Entwurf zur Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ wurde mit der Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB in der Zeit vom _____ bis _____ im Internet veröffentlicht.
- Die Gemeinde hat mit Beschluss des Gemeinderats vom _____ der Änderung des Flächennutzungsplans in der Fassung vom _____ festgestellt.
(Siegel)
Saaldorf-Surheim, den _____
.....
Andreas Buchwinkler, 1. Bürgermeister
- Das Landratsamt Berchtesgadener Land hat der Änderung des Flächennutzungsplans mit Bescheid vom _____ AZ _____ gemäß § 6 BauGB genehmigt.
(Siegel)
Saaldorf-Surheim, den _____
.....
Andreas Buchwinkler, 1. Bürgermeister
- Ausgefertigt
(Siegel)
Saaldorf-Surheim, den _____
.....
Andreas Buchwinkler, 1. Bürgermeister
- Die Erteilung der Genehmigung der Änderung des Flächennutzungsplans wurde am _____ gemäß § 6 Abs. 5 BauGB ortsüblich bekannt gemacht. Der Flächennutzungsplan mit Begründung wird seit diesem Tag zu den üblichen Dienststunden im Rathaus zu jedermann's Einsicht bereitgehalten und über dessen Inhalt auf Verlangen Auskunft gegeben. Der Flächennutzungsplan ist damit rechtswirksam. Auf die Rechtsfolgen des § 44 Abs. 3 Satz 1 und 2 sowie Abs. 4 BauGB und die §§ 214 und 215 BauGB wird hingewiesen.
(Siegel)
Saaldorf-Surheim, den _____
.....
Andreas Buchwinkler, 1. Bürgermeister

Gemeinde Saaldorf-Surheim
Landkreis Berchtesgadener Land



22. Änderung des Flächennutzungs- und Landschaftsplans im Bereich westlich von Surheim

LAGEPLAN M=1:5.000
Fassung: 10.07.2025

Planung:



Grundordnung:



G:\1\2025-Projekte\20241-241-24-008\G-01\DWG\250326_Flaechennutzungsplan.dwg

Herzen-Friedrich-Str. 12
83770 Traunstein
Telefon +49 (0) 861 2092524
Fax +49 (0) 861 2092523
www.muehlbacher-hilde.de
info@muehlbacher-hilde.de